

MwSt.-Befreiung PV-Anlagen ab dem 01.01.2023

Stand: 23.04.2023

Die deutsche Bundesregierung hat Ende 2022 den „Wegfall“ der Mehrwertsteuer ab dem 01.01.2023 für private und gemeinnützige PV-Anlagen in Deutschland beschlossen. Formal handelt es sich dabei nicht um eine Umsatzsteuerbefreiung, sondern es gibt hierfür einen neu geschaffenen Null-Prozent-Steuersatz, der unter bestimmten Voraussetzungen für Lieferungen innerhalb Deutschlands Anwendung finden kann.

Nicht alle unserer Kunden erfüllen die Voraussetzungen für die Anwendung des 0%-Steuersatzes. Daher haben wir die Möglichkeit geschaffen per Unterschrift zu bestätigen, dass Sie die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung des 0%-Steuersatzes erfüllen.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Artikel in unserem Sortiment dieser Regelung unterliegen. Artikel, die nicht unter die Mehrwertsteuersenkung fallen, werden weiterhin mit 19% Mehrwertsteuer ausgewiesen und berechnet. Gemischte Positionen auf einer Rechnung, aus Artikeln mit 0% Mehrwertsteuer und 19% Mehrwertsteuer, sind aus technischen Gründen ausgeschlossen. In diesen Fällen werden getrennte Rechnungen ausgestellt.

Für mehrwertsteuerbefreite Lieferungen bestätigen Sie, dass Sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die betreffenden Komponenten dienen dem Betrieb einer von Ihnen selbst betriebenen Photovoltaikanlage.
- Diese Photovoltaikanlage wird nach Installation der gelieferten Teile eine Bruttoleistung laut Marktstammdatenregister von nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) haben oder/und wird auf oder in der Nähe von Privatwohnungen betrieben oder wird auf oder in der Nähe von Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden betrieben, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden.
- Sie erwerben die Artikel für eine eigene Neuanlage oder den Austausch bzw. die Erweiterung Ihrer bereits vorhandenen eigenen PV-Anlage. Austauschkomponenten sind lediglich begünstigt, wenn diese für eine Anlage verwendet werden, die die vorgenannten Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG erfüllt.
- Batteriespeicher sind ausschließlich begünstigt, wenn diese im Zusammenhang mit einer PV-Anlage installiert werden, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG erfüllt.
- Neben den Solarmodulen und dem Batteriespeicher (auch nachträglich eingebaute Speicher) unterliegt auch die Lieferung einzelner wesentlicher Komponenten und deren Ersatzteile dem Nullsteuersatz, wenn diese Teil einer Anlage sind, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG erfüllt. Wesentliche Komponenten sind die Gegenstände, deren Verwendungszweck speziell im Betrieb oder der Installation von Photovoltaikanlagen liegt oder die zur Erfüllung technischer Normen notwendig sind.

Zu den wesentlichen Komponenten gehören jene, die geliefert und installiert werden, um Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben, insbesondere die photovoltaikanlagen-spezifischen Komponenten wie z.B.: Wechselrichter, Dachhalterung, Energiemanagement-System, Solarkabel, Einspeisesteckdose (sog. Wieland-Steckdose), Funk-Rundsteuerungsempfänger, Backup-Box und der Notstromversorgung dienende Einrichtungen.

- Sie betreiben keinen gewerblichen Weiterverkauf.
- Ihre PV-Anlage ist oder wird eine fest installierte Anlage und ist keine mobile Einrichtung.
- Die Anlage wird in Deutschland installiert (ein Weitertransport ins Ausland und dortiger Aufbau ist nicht gestattet).

Sie bestätigen, dass bei Bekanntwerden von Falschangaben Ihrerseits die reguläre Mehrwertsteuer von 19% nachberechnet werden muss.

Wir behalten uns das Recht vor, jeden Auftrag zu prüfen und bei Zweifel oder offensichtlichen Abweichungen von den Bedingungen, Aufträge abzulehnen bzw. nach Rücksprache mit dem Kunden entsprechend anzupassen.

Bitte beachten Sie, dass es im Laufe des Jahres noch Änderungen bzw. Anpassungen bzgl. der Vorgehensweise durch weitere Handlungsanweisungen von Ämtern und dem Gesetzgeber geben kann. Wir behalten uns das Recht vor, entsprechende Anpassungen in unserem Abwicklungsablauf vorzunehmen.

Sollten sich Änderungen während der Abwicklung von noch offenen Aufträgen ergeben, so behalten wir uns ebenfalls das Recht vor, diese Änderungen bei laufenden Aufträgen anzuwenden. Sollten sich durch Änderungen während der Auftragsabwicklung Nachteile für Sie ergeben, so steht es Ihnen selbstverständlich frei, ihren Auftrag zu stornieren.

Hiermit bestätige ich die o.g. Information gelesen und verstanden zu haben und mit meiner Unterschrift akzeptiere ich wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen die aufgeführten Bedingungen für die auf der Rechnung Nr. _____ vom Datum: _____ aufgeführten Artikel, die mit dem „0% Steuersatz“ ausgewiesen sind. Ich habe verstanden das meine Angaben für eine Steuerfestsetzung relevant sein können und unter Umständen Finanzbehörden weitergegeben werden. Falsche oder unvollständige Angaben über steuerlich erhebliche Tatsachen können den Strafbestand der Steuerhinterziehung erfüllen.

Vorname: _____ Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____